

Bio Solawi Auf dem Acker e. V.



Selbstverwaltungsordnung

1. Präambel

Diese Selbstverwaltungsordnung (SVO) regelt das Miteinander in der Bio SoLaWi Auf dem Acker e.V. Sie kann beständig weiterentwickelt werden. An jeder Mitgliederversammlung können die Änderungsvorschläge vorgestellt und darüber abgestimmt werden. Sie gelten ab der Beschlussfassung, wenn nichts anderes beschlossen wurde. In der SVO können nur Punkte geregelt werden, die nicht bereits in der Satzung festgelegt wurden. Im Falle von Widersprüchen gilt die Satzung.

2. Werte und Prinzipien

Der Zweck des Vereins und seine grundsätzlichen Ziele sind in der Satzung verankert, sie gelten ohne Einschränkung.

Wir fördern die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern durch gemeinsame Arbeit und gemeinsames Feiern.

Eine basisdemokratische Organisationsform bedeutet für uns, dass Entscheidungen möglichst von den Betroffenen gefällt werden. Wenn eine Entscheidung nur ein Arbeitsteam betrifft, z. B. eine Erntegruppe, ein Organisationsteam o. ä., dann sollen auch sie entscheiden. Der Vorstand muss nur beteiligt werden, wenn die Interessen anderer berührt werden. Mehrheitsentscheidungen sind herbeizuführen, wenn keine Einigkeit erzielt werden kann.

Eine solidarische Organisationsform bedeutet für uns die Förderung gemeinsamen Handelns, nicht einheitliches Denken. Jeder möge mitarbeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten, wer nicht kann, wird von den anderen unterstützt. Dabei gibt es Grenzen, die spätestens bei der Selbstausbeutung oder parasitärem Verhalten erreicht sind.

3. Mitgliedschaft

3.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr im Sinne der Satzung geht vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

3.2 Formen der Mitgliedschaft

Eine aktive Mitgliedschaft kann für einen halben oder einen ganzen Ernteanteil (oder jeweils Vielfache davon) erklärt werden. Danach richten sich der Mitgliedsbeitrag und die Beteiligung an der Ernte.

Eine Familiengruppen-Mitgliedschaft als Form der aktiven Mitgliedschaft kann erklärt werden. Eine Familiengruppe muss keine Familie im gesetzlichen Sinn sein, auch eine Wohngemeinschaft oder Lebenspartnerschaft kann eine Familiengruppen-Mitgliedschaft beantragen.

Aus jeder Familiengruppe kann nur ein Mitglied verantwortlich und damit stimmberechtigt sein, das ist gegenüber dem Vorstand textlich zu erklären. Weiterhin ist zu erklären, welche Mitglieder zur Familiengruppe gehören. Familiengruppenmitglieder dürfen gerne mitarbeiten, mitfeiern und mitessen. Bei Arbeitseinsätzen sind Familiengruppenmitglieder auch versichert, müssen sich aber auch an alle Regeln halten.

Eine passive Mitgliedschaft kann von Einzelpersonen erklärt werden. Passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile der Ernte. Der Beitrag für eine passive Mitgliedschaft kann selbst festgelegt werden, er beträgt mind. 12,- Euro im Jahr.

Der Vorstand kann die Höchstzahl der Ernteanteile festlegen und damit die Ablehnung von Mitgliedsanträgen begründen.

3.3 Stimmberechtigung

Nichtmitglieder sind bei Versammlungen nicht stimmberechtigt.

Passive Mitglieder dürfen mitstimmen, jedoch nicht bei der Festlegung des allgemeinen Mitgliedsbeitrags.

Wer im Zuge der Jahresmitgliederversammlung eintritt (Aufnahmeantrag unterschrieben und abgegeben) gilt als Neumitglied. Die notwendige Zustimmung des Vorstands und die Einhaltung der Höchstzahl der Ernteanteile gelten aber weiterhin. Diese Neumitglieder dürfen dann sofort mitstimmen.

4. Zusammenarbeit und Eigenverantwortung

4.1 Mitarbeit bei den Aktivitäten des Vereins

In einem Verein wird „vereint“, also gemeinsam, an einer Sache gearbeitet. Gerade in der Landwirtschaft ist immer viel zu tun, weshalb jeder Einzelne gefordert ist. Jedes Mitglied tut dies im Rahmen seiner körperlichen und zeitlichen Möglichkeiten. Mitglieder, die aufgrund ihrer körperlichen Möglichkeiten nicht zur Mitarbeit in der Landwirtschaft fähig sind, sind davon freigestellt.

Die Teilnahme an Arbeitseinsätzen ist nicht verpflichtend. Um ein Verständnis für das landwirtschaftliche Arbeiten zu bekommen, erwarten wir aber von jedem aktiven Mitglied mindestens zweimal im Jahr bei Einsätzen mitzuhelfen, gerne jederzeit auch mehr!

Mithilfe ist auch gerne gesehen bei der Depot-Unterhaltung und -Belieferung, bei der organisatorischen Arbeit, bei einzelnen Projekten usw. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten! Wir bieten keine Abo-Kiste zum Kauf an, wir sind ein Verein. Nur gemeinsam können wir den Verein am Laufen halten.

4.2 Versicherung

Bei den Aktivitäten des Vereins sind die Mitglieder versichert.

4.3 Arbeitsschutz

Für den persönlichen Arbeitsschutz ist jedes Mitglied selbst verantwortlich, bei Familienmitgliedschaften ist die verantwortliche Person für nicht volljährige Mitglieder der Familiengruppe in der Pflicht. Insbesondere für Kinder birgt der Hof viele Gefahren, seien es Teich, Heuboden, Maschinen. Daher sind bestimmte Bereiche auch für Kinder nicht zugänglich, die verantwortliche Person hat hierauf zu achten.

Auf dem Acker wird z. T. mit Maschinen gearbeitet, was Gefahren mit sich bringt. Den Anweisungen der Maschinenführung oder den vom Vorstand benannten Einsatzleitungen muss gefolgt werden.

Bei speziellen Arbeitseinsätzen kann mit gefährlichem Werkzeug wie Kettensägen gearbeitet werden. Wer mit einer Kettensäge zum Einsatz kommt, muss die erforderliche Qualifikation haben und die passende Schutzausrüstung mitbringen.

Ansonsten gilt der gesunde Menschenverstand als Voraussetzung!

5. Organe

5.1 Vorstand

In der Satzung ist neben der Mitgliederversammlung noch der Vorstand als Organ des Vereins definiert. Im Vorstand können Mehrheitsentscheidungen getroffen werden, Einstimmigkeit ist aber anzustreben. Der Vorstand führt über seine Sitzungen ein Ergebnisprotokoll.

5.2 Kernteam

Zur Bewältigung der Aufgaben findet i. d. R. mindestens monatlich ein Treffen des Kernteams (Vorstand und alle, die dabei sein möchten und anpacken) statt. Zeit und Ort legt der Vorstand fest. Jedes Mitglied kann zum Kernteamtreffen kommen und mitarbeiten. Im Kernteam werden Themen nach Wahl des Vorstands oder der Anwesenden besprochen, eine besondere Befugnis besitzt das Kernteam nicht.

5.3 Weitere Organe

Der Vorstand kann nicht die gesamte organisatorische Arbeit übernehmen, das ist ehrenamtlich nicht möglich. Daher können vom Vorstand weitere Personen oder Teams mit Aufgaben betraut werden. Das erfolgt auf freiwilliger Basis. Das können z. B. Beisitzer, Verantwortliche oder Arbeitsgruppen sein.

Der Vorstand kann diesen Organen bestimmte Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse übertragen. Die Übertragung muss im Protokoll der Vorstandssitzungen festgehalten werden. Eine Stimmberechtigung im Vorstand ist damit nicht verbunden und nicht möglich.

Sollen diesen Organen Befugnisse gegenüber Mitarbeiter/innen des Vereins übertragen werden, ist das den Mitarbeiter/innen textlich mitzuteilen.

6. Finanzielles

6.1 Einlage

Eine Einlage muss aktuell nicht entrichtet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass dies in Zukunft einmal notwendig wird. Ein entsprechender Beschluss ist in einer Mitgliederversammlung zu treffen.

Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Einlage, wenn das Mitglied den Verein verlässt. Sollte sich der Verein auflösen, wird das final verbleibende Vermögen bis zur Höhe der Einlagen an die Mitglieder ausgezahlt, die eine Einlage geleistet haben.

6.2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist der vom (aktiven) Mitglied im Rahmen der Bieterrunde verbindlich genannte Betrag zur Finanzierung des Vereinshaushaltes. Er wird nach dem Prinzip der Freiwilligkeit im Rahmen der Bieterrunde (s. u.) ermittelt.

6.3 Bieterrunde

6.3.1 Vorbereitung

Die Bieterrunde ist Teil der Mitgliederversammlung und ist entsprechend bereits in der Tagesordnung anzuzeigen.

Der Bieterrunde geht die Aufstellung eines Haushaltsplans voraus. Dafür ist der Vorstand verantwortlich. Er beschließt über den Vorschlag an die Bieterrunde. Außerdem wird der Vorstand abfragen, welche Mitglieder im nächsten Haushaltsjahr wieder dabei sein wollen.

In der Bieterrunde stellt der Kassierer die Haushaltsplanung für das Folgejahr vor. Den Mitgliedern soll die Haushaltsplanung nach Möglichkeit schon vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

In der Bieterrunde wird aus den bestehenden aktiven Mitgliedern, die weitermachen möchten und den aktiven Neumitgliedern (s. 3.3) die Anzahl der Ernteanteile ermittelt. Der Finanzbedarf aus dem Haushaltsplan geteilt durch die Anzahl der Ernteanteile ergibt den Richtwert pro ganzem Ernteanteil.

6.3.2 Durchführung

Jedes aktive Mitglied kann nun in einer geheimen Bieterrunde (die Stimmzettel werden lediglich mit einer Nummer versehen, um dem Kassierer eine Zuordnung zu erlauben) gemäß seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen Beitrag bieten, der sich am errechneten Richtwert orientiert.

Ist der Finanzbedarf nach der Bieterrunde erreicht, so wird der zuletzt gebotene Betrag vom Kassierer in die Beitragsvereinbarung übernommen und ist vom Mitglied gegenzuzeichnen.

Ist nach einer Bieterrunde der erforderliche Finanzbedarf nicht zusammengekommen, gibt es eine zweite Bieterrunde, in der jeder aufgefordert ist, seinen Beitrag nach Möglichkeit nach oben anzupassen. Schlägt auch diese zweite Bieterrunde fehl, gibt es noch eine dritte Bieterrunde.

Schlägt auch diese fehl, so ist direkt über geeignete Änderungsmaßnahmen der Haushaltsplanung zu diskutieren. Die Haushaltsplanung ist dann zu überarbeiten und erneut zur Grundlage einer Biiterrunde zu machen.

Schlägt auch diese Biiterrunde fehl, so ist über ein geeignetes Vorgehen zu beraten.

6.4 Kassenprüfung

Der Kassierer erstellt binnen drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Kassenbericht für das Geschäftsjahr und informiert die Kassenprüfer darüber in Textform.

Die Kassenprüfer müssen dann binnen drei Monaten zu einer Kassenprüfung mit dem Kassierer oder einem anderen Vorstandsmitglied zusammenkommen, um die Prüfung vorzunehmen.

Der Kassenbericht ist der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Bericht der Kassenprüfer kann mündlich erfolgen.

Jeder Kassenprüfer kann vom Vorstand in dringenden Fällen die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

7. Depots

Für die Verteilung der Ernte sind wir auf funktionsfähige Depots angewiesen, da nicht jedes Mitglied seine Ernte am Acker abholen kann. Das ist aufgrund der Zufahrtsbeschränkungen und organisatorisch nicht möglich. Die Depots werden von Mitgliedern ehrenamtlich betrieben. Die Depotbetreiber spielen also eine wesentliche Rolle im Konzept des Vereins. Die Depotgruppen organisieren sich so weit es geht selbst, dabei ist wenn irgendwie möglich auf die Bedürfnisse und Wünsche des Depotbetreibers Rücksicht zu nehmen

Jedes aktive Mitglied muss erklären, in welchem Depot es seine Ernteanteile abholen möchte. Pro Depot ist ein Abholdienst zu organisieren, der die Wochenernte vom Acker abholt (s. u.) und zum Depot bringt. Der Zeitpunkt wird von den Arbeitskräften festgelegt und nach Möglichkeit nicht verändert.

Die Mitglieder holen danach in einem festen Zeitfenster am Erntetag (in der Regel Donnerstag) ihre Ernteanteile im Depot ab. Das Zeitfenster wird in der Depotgruppe unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche der Depotbetreiber festgelegt. Es ist nicht zulässig die Ernte oder auch nur Teile davon im Depot liegen zu lassen. Die Depotbetreiber sollen sich nicht auch noch um die Entsorgung von Gemüse kümmern müssen. Wer die Ernte nicht abholen kann, bittet jemand anderen um Hilfe. Hinweise des Depotbetreibers (z. B. Tor schließen o.ä.) sind bitte einzuhalten.

Jedes Mitglied entnimmt die eigenen Ernteanteile, dazu gibt es im Depot eine Waage. Was und wieviel wird von den Arbeitskräften auf dem Acker festgelegt und ist im Depot schriftlich hinterlegt. Auf ausgelegten Listen wird der Ernteanteil nach der Abholung abgehakt.

Die grünen Kisten müssen im Depot verbleiben und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

8. Ernte

Die Ernte wird von den hauptamtlichen Arbeitskräften organisiert und im Wesentlichen auch eingefahren. Wenn dazu Hilfe benötigt wird, ergeht ein allgemeiner Aufruf.

Mitglieder können nicht auf eigene Faust auf den Acker fahren und Gemüse ernten, sonst geht die Aufteilung auf alle Mitglieder nicht auf. Angebote zur Mitarbeit werden von den hauptamtlichen Arbeitskräften sehr gerne entgegengenommen.

Im Anschluss wird die Ernte einmal pro Woche auf die Depots aufgeteilt und zur Abholung bereitgestellt.

9. Kommunikation

Wir müssen uns schnell und kurzfristig organisieren. Darum erfolgt die Kommunikation im Verein elektronisch. Das gilt für Einladungen und Mitteilungen. Jedes Mitglied braucht deshalb eine funktionierende E-Mail-Adresse.

Der Vorstand organisiert Mailverteiler für alle Mitglieder und pro Depot.

Daneben kann der Vorstand weitere Hilfsmittel wie Apps zur Koordination auswählen und den Mitgliedern die Nutzung empfehlen.

10. Betriebsferien

Der Verein inkl. der Angestellten macht Weihnachtsferien, d.h. 2-3 Wochen (je nach Lage der Feiertage) über Weihnachten/Neujahr gibt es keine Ernte.